

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Tag des offenen Denkmals®



Besuchen sie das kulturelle Erbe
der Industriekultur des Mansfelder
Landes. 825 Jahre Bergbau und
Hüttentechnik hautnah erleben
- zum Anfassen nah.

NetzWERKE:
Denkmale &
Infrastruktur
13.9.2026



EXCLUSIV:

825 Jahrmedaille + Sonderbrief



Schmid Schacht Helbra
An der Hütte 2
06311 Helbra

9.30 - 16.00 Uhr

Historische Orte entdecken!
Alle Veranstaltungen unter
www.tag-des-offenen-denkmals.de
und in der offiziellen App



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die

Glücks
Spirale

Deutscher Beitrag zu



Sprechzeiten der Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund - Helbra"

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
Tel.: 034772 50-0
Fax: 034772 27231
Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbei-
träge, Bad, Kultur 50-252
Zi.: 212, Sitzungsdienst, Kommunalan-
305, zeiger 50-157
213 50-100
50-154
Zi.: 323 Standesamt, Friedhofswesen 50-159
Zi.: 324 Einwohnermeldeangelegenhei-
ten 50-161
50-162

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
50-314
Zi.: 315, Kasse, Vollstreckung 50-316
316 50-302
50-214

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleit-
planung 50-208
Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
50-215
Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-213
Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
50-307
Zi.: 204 Straßenschäden 50-209

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / Allg. Ordnungsan-
gelegenheiten 50-150
Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Ge-
werbe 50-153
50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra erfolgt.
Telefon: 03464 535 191 0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf
Herr Patz
Tel.: 0171 62 33 631
Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf
Herr Jentsch (nur in der Sprechzeit) 86-220
0179 29 76 972
Montag: 15.00 – 17.30 Uhr
jeden 1. Montag im Monat Sprechzeit im "Treffpunkt am Knappenplatz"
in der Knappenstraße (postalische Adresse: Friedenstraße 23);
außerhalb der Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
06528 Blankenheim
Frau Gehlmann
Tel.: 034659 60707
Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
06295 Bornstedt
Herr Rose
Tel.: 03475 633176
0175 52 46 894
Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra
Herr Wyszowski
Tel.: 0160 96 49 69 65
Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr
Tel.: 82869

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
06313 Hergisdorf
Herr Colawo
Tel.: 0171 75 50 133
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
06308 Klostermansfeld
Herr Ochsner
Tel.: 80-120
Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer Verein-
barung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73,
06313 Wimmelburg
Herr Zinke
Tel.: 03475 633240
Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Schiedsstelle der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“

Schiedspersonen:

Frau Grunewald und Herr Przybilla

Büroanschrift:

Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund - Helbra“
An der Hütte 1
06311 Helbra

Anträge sind schriftlich bei der o. g. Adresse einzureichen. Es wird um eine kurze Sachverhalts-Schilderung, die notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers sowie einer deutlichen Kennzeichnung (z. Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 230 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderats vom 24.06.2026

Öffentlicher Teil:

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/150/2026

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des seit April 2017 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra einschließlich aller Mitgliedsgemeinden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Planungsleistungen für die 1. Änderung des seit April 2017 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra auszuschreiben.

Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit der Gemeinde Ahlsdorf im Zuge des Ausbaus der „Neuen Siedlung“

Vorlage: VBG/BV/165/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluss einer Bauherrenvereinbarung mit der Gemeinde Ahlsdorf zur Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau der Neuen Siedlung“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis Vorlage der tragfähigen, seriösen und finanzierbaren Konzepte

Vorlage: VBG/MV/151/2026/1

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen - Nichtumsetzung Konzepte

Vorlage: VBG/BV/164/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt, folgende Konzepte nicht umzusetzen:

- Konzept 1 Schließung der kommunalen Kitas
- Konzept 2 Übertragung der kommunalen Kitas an freie Träger mit bereits ähnlichen Kitas
- Konzept 3 „Schön rechnen“ der kommunalen Kitas
- Konzept 4 Schließung von Bornstedt und Blankenheim
- Konzept 6 Reduzierung der Öffnungszeiten
- Konzept 7 Abschaffung Solidaritätskonzept
- Konzept 10 Eröffnung Hort in der GS Helbra durch die Verbandsgemeinde 40 Kinder
- Konzept 11 DRK Kita in Helbra schließen
- Konzept 12 DRK Kita in Helbra schließen, Hort als VerbGem in der GS eröffnen 40 Kinder

Grundsatzentscheidung zur Übernahme der kommunalen Kindertagesstätten durch einen freien Träger

Vorlage: VBG/BV/091/2025

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen - Eröffnung Hortanbau Ahlsdorf

Vorlage: VBG/BV/159/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. einen Hortanbau in Ahlsdorf zu errichten, zu eröffnen und in eigener Trägerschaft zu betreiben,
2. die Verwaltung mit der Umsetzung und allen damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen - Eröffnung Hortanbau Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/160/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. einen Hortanbau in Klostermansfeld zu errichten und zu eröffnen
2. den Verbandsgemeinderat zu beauftragen Gespräche mit der AWO zu führen, um den Hort durch die AWO betreiben zu lassen,
3. die Verwaltung mit der Umsetzung und allen damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen - Erweiterung Kita um Hort in Bornstedt

Vorlage: VBG/BV/161/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. einen Hort in der Kita Bornstedt zu errichten, zu eröffnen und diesen zu betreiben,
2. Gespräche mit der Gemeinde Bornstedt zur Umsetzbarkeit der Erweiterung des Hortes zu führen,
3. die Verwaltung mit der Umsetzung und allen damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen - Eröffnung Hort in GS Helbra

Vorlage: VBG/BV/162/2026

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Antrag der AfD-Fraktion - Umzug des Schulhorts in die Grundschule Helbra

Vorlage: VBG/BV/043/2024/1

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Vorlage: VBG/BV/152/2026

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur erforderlichen Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der Hinweise der Kommunalaufsicht fortzuschreiben und dabei die in der Beschlussbegründung geänderten aufgeführten Maßnahmen zu ergänzen und bis zum 30.09.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstellung Erzieher

Vorlage: VBG/BV/157/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Verbandsgemeindebürgermeister zur befristeten Einstellung der notwendig gewordenen Erzieher zu ermächtigen.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Vorlage: VBG/BV/158/2026

Der Verbandsgemeinderat stellt den Verlust der Wählbarkeit von Frau Cornelia Wakan und damit das Ausscheiden aus dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA fest.

Kita-Entwicklungsplanung**Vorlage: VBG/BV/154/2026**

Der Beschlussvorschlag wurde in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Trägerwechsel des Jugendkoordinators der Verbandsgemeinde**Vorlage: VBG/BV/156/2026**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. die Zusammenarbeit für die Stelle des Jugendkoordinators in der Verbandsgemeinde mit dem Deutschen Kinderschutzbund zu ändern,
2. zukünftig mit der Volkssolidarität Kreisverband Mansfelder Südharz e.V. eine Zusammenarbeit für die Stelle des Jugendkoordinators in der Verbandsgemeinde einzugehen.

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen 2026**Vorlage: VBG/BV/166/2026**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Freigabe des Haushaltsansatzes für die Maßnahme „Etagenabtrag Kita Blankenheim“ in Höhe der Planungsleistungen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der elektrotechnischen Anlagen und Erneuerung der Beleuchtung in der Grundschule Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/146/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe der Planung für die Erneuerung der Beleuchtung in der Grundschule Helbra inkl. Einbindung der Sicherheitsbeleuchtung und Brandwarnanlage

Vorlage: VBG/BV/147/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe der Planung für die Erneuerung der Beleuchtung in der Grundschule Ahlsdorf

Vorlage: VBG/BV/148/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Planungsleistung „Energetische Sanierung Kindertagesstätte „Storchennest“ in Blankenheim“

Vorlage: VBG/BV/163/2026

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderats vom 20.08.2026**Öffentlicher Teil:**

Entscheidung über die Gültigkeit der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Vorlage: VBG/BV/171/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die Einwendungen von Herrn Christian Ryll gegen die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am 14.06.2026 sind unzulässig, da verfristet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
2. Gegen die Stichwahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 28.06.2026 liegen keine Einwände vor. Die Wahl ist gültig.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: VBG/BV/170/2026

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die geänderte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Konsolidierungskonzept.

Annahme einer Spende GS Klostermansfeld**Vorlage: VBG/BV/169/2026**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Sachspende der Volksküche in Höhe von 604,50 EUR zuzustimmen.

Annahme einer Spende GS Klostermansfeld**Vorlage: VBG/BV/176/2026**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Spende KuBi e.V. Klostermansfeld in Höhe von 800,00 EUR zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe - virtuelle Serverlandschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra

Vorlage: VBG/BV/175/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe - Sanierung Dach „Feuerwehrgerätehaus“, Kreisfelder Weg, 06528 Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/173/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Vergabe - Erneuerung „Schwarzstrahler“ Turnhalle Grundschule Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/174/2026

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 26.08.2026**Öffentlicher Teil:**

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters

Vorlage: HEL/BV/120/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt vorbehaltlich der Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister, dass für die Wahl des Bürgermeisters Sonntag, der 24.01.2027 als Wahltag bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird Sonntag, der 07.02.2027 festgelegt.

Die vorbereitete Stellenausschreibung ist mit zu ergänzenden Daten auszuschreiben.

Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses Helbra aus der Sitzung vom 19.08.2026**Öffentlicher Teil:**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung - Sanierung Fußweg „Eislebener Straße“

Vorlage: HEL/BV/124/2026

Der Beschluss wurde gefasst. Den Zuschlag erhielt Bieter Nr. 1.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 11.08.2026**Öffentlicher Teil:**

Berichtspflicht über den Haushalt nach § 26 KomHVO

Vorlage: KLM/MV/102/2026

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: KLM/BV/103/2026

Der Beschlussvorschlag wurde zurückgestellt.

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme**Vorlage: KLM/BV/105/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 KVG LSA in Höhe von 500.000 EUR langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 500.000 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 30.09.2026 i.H.v.
250.000 EUR
spätestens bis zum 30.11.2026 i.H.v.
250.000 EUR

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,30% p.a. nicht überschreiten.

Annahme einer Sachspende**Vorlage: KLM/BV/107/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld stimmt der Annahme der Sachspende des Herrn Bauermeisters in Höhe von 4.385,00 € zu.

Annahme einer Sachspende**Vorlage: KLM/BV/114/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld stimmt der Annahme der Sachspende des Herrn Kaczmareks in Höhe von 4.226,87 € zu.

Antrag auf finanzielle Unterstützung (Mansfelder Bergwerksbahn e.V.)**Vorlage: KLM/BV/116/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, der Mansfelder Bergwerksbahn e.V. für die Reparaturkosten infolge der Gleisverwerfungen im Juni 2026 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.500,00 € zu gewähren. Der Bürgermeister wird dazu beauftragt diesen Betrag festzulegen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der haushalterischen Umsetzbarkeit.

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters**Vorlage: KLM/BV/108/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters Sonntag, der 24.01.2027 als Wahltag bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird Sonntag, der 07.02.2027 festgelegt.

Aufstellungsbeschluss B-Plan „Gewerbe- und Industriegebiet Südwest“**Vorlage: KLM/BV/111/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Energiepark Klostermansfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 17 in der Flur 5 der Gemarkung Klostermansfeld.

Grundsatzbeschluss „Umstrukturierung und Renaturierung des Bürgerparks in Klostermansfeld“**Vorlage: KLM/BV/113/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt:

1. Die Durchführung des Vorhabens „Umstrukturierung und Renaturierung des Bürgerparks in Klostermansfeld“ vorbehaltlich der Förderung über die Initiative „Mutige Orte in den Kohleregionen“
2. Einen Antrag zur Förderung des Vorhabens „Bürgerparks in Klostermansfeld“ über die Initiative „Mutige Orte in den Kohleregionen“ zu stellen.
3. Zur Finanzierung des Vorhabens wird die Maßnahme in den 1. Nachtragshaushalt 2026 eingeplant.

Nichtöffentlicher Teil:**Vergabe von Bauleistung: Sanierung Dach der Scheune Kirchstraße 1****Vorlage: KLM/BV/106/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt auf die Leistung „Sanierung Dach der Scheune Kirchstraße 1“, dem Bieter Nr.: 2 mit dem günstigsten Angebot vom 27.07.2026 den Zuschlag zu erteilen.

Vergabe Sanierung Fassade, KITA „Wirbelwind“**Vorlage: KLM/BV/109/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Sanierung der Fassade für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Klostermansfeld und vergibt den Auftrag an den Bieter Nr. 3.

Baumaßnahme Kurze Straße, Ernststraße – Bauherrenvereinbarung**Vorlage: KLM/BV/110/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt den vorliegenden Entwurf der Bauherrenvereinbarung zwischen der Gemeinde, dem AZV „Eisleben-Süßer See“, der Midea und der MitNetzStrom.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des finalen Vertrages bevollmächtigt.

Bereinigung der Eigentumsverhältnisse - K 2333, Mansfelder Straße**Vorlage: KLM/MV/112/2026**

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

NACHRUF

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra betrauert den Tod von

Herrn Helmut Neuweger

Herr Neuweger war von 2014 bis 2024 Mitglied im Verbandsgemeinderat.

Helmut Neuweger war engagiert und durch sein freundliches Wesen bei den Verbandsgemeinderäten und den Bürgern allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Verbandsgemeinde geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im Juli 2026

Norbert Born
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinderat

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- Verbandsgemeinde**

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.09.2026 um 18.30 Uhr

- Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2026 um 19.00 Uhr

- Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2026 um 19.00 Uhr

- Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2026 um 18.30 Uhr

- Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026 um 18.00 Uhr

- Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2026 um 18.30 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht. Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Veranstaltungen September/Oktober 2026

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, -Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
jedem ersten Mittwoch im Monat	ab 18:00	„Café der Gemütlichkeit“, Hallesche Straße 38, Lutherstadt Eisleben	Offene Begegnung für Trauernde und alle Interessierten	Ambulanter Hospizdienst der Kanzler von Pfau'schen Stiftung	Nadine Gebhardt Tel.: 0151 728 413 11
13.09.26	09:30 - 16:30	Gelände Schmid-Schacht	Tag des offenen Denkmals	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
18.09.26	siehe Presse		Umzug Wiesenmarkt	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
03.10.26	siehe Presse und Plakate	Hof der Mansfelder Gewerke	„NIEMALS IN NEW YORK“-Musikalische Komödie im Rahmen des Jubiläumsjahres „25 Jahre Heimat- und Förderverein Benndorf e.V.“	Heimat- und Förderverein Benndorf e.V.	Kartenvorbestellung unter Tel.: 01520 6019493

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**

Änderungen vorbehalten!

Monat: September

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
11017	Stadtführerlehrgang Lutherstadt Eisleben	ab 09.09.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
17023	Keine Angst vorm Online-Banking – So gelingt der sichere Start	am 15.09.2026 – 16:00 Uhr	Online
12001	Sütterlin Lesen und Schreiben - Club	ab 17.09.2026 – 17:00 Uhr	Hettstedt
12000	Sütterlin Lesen und Schreiben lernen - Entdecke die Handschrift der Geduld	ab 24.09.2026 – 17:00 Uhr	Hettstedt
<u>Kultur:</u>			
21102	Guitar to go - mit Vorkenntnissen	ab 09.09.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
20014	Nähen - Wiedereinstieg mit Vorkenntnissen	ab 15.09.2026 – 17:00 Uhr	Helbra
20351	Naturseife selbst gemacht	ab 30.09.2026 – 16:30 Uhr	Eisleben
<u>Gesundheit:</u>			
30217	Yoga auf dem Stuhl	ab 09.09.2026 – 10:30 Uhr	Quenstedt
30600	Dreh dem Stress den Rücken zu - Pause mit Wow-Effekt	ab 14.09.2026 – 18:30 Uhr	Hettstedt
<u>Sprachen:</u>			
40242	Englisch für die Reise Einsteiger A1/4	ab 09.09.2026 – 18:00 Uhr	Hettstedt
40213	Englisch - Einstieg, A1	ab 14.09.2026 – 15:00 Uhr	Benndorf
44409	Italienisch für die Reise A1/1	ab 21.09.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 25.09.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
50102	Computer - Einstieg, Windows	ab 28.09.2026 – 13:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!

**Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de**

FINDE GEMEINSAMKEITEN.

LERN DOCH, WAS DU WILLST!



Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Ahlsdorf



landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.



Skizze

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Anke Gehlmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Gemeinde Helbra

NACHRUF

Mit großer Trauer haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser langjähriges Gemeinderatsmitglied

Herr Helmut Neuweger

am 23.07.2026 verstorben ist.

Herr Neuweger war seit 1999 Mitglied im Gemeinderat Helbra.

Helmut Neuweger war engagiert, bürgernah und durch sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten Helbra sowie den Bürgern sehr beliebt.

Sein Verlust hinterlässt eine große Lücke in unserer Gemeinde.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Helbra, im Juli 2026

Gerd Wyszkowski
Bürgermeister

Gemeinderat Helbra

Stellenausschreibung der Gemeinde Helbra

In der Gemeinde Helbra ist zum **01.05.2027** die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters*

zu besetzen.

Die Gemeinde Helbra hat ca. 3.641 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 941 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Helbra abzugeben (Anlage 8b KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 10 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in ei-

nem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Helbra wird am **Sonntag, dem 24.01.2027** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 07.02.2027** eine Stichwahl statt. Die Bewerbungen werden bis zum **17.11.2026, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Helbra**“ erbeten an die

**Gemeinde Helbra
über das Verwaltungsamt
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8b KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

Gemeinde Helbra – Objekt Hauptstraße 24



Die **Gemeinde Helbra** schreibt freie **Büro- und Gewerberäume** zur Vermietung in ihrem Objekt **Hauptstraße 24** aus.

Objekt und Nutzung:

Das Gebäude befindet sich in **einem teilsanierten Zustand** und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen **Versicherung, Dienstleistungen** sowie **Vereine**.

Zur Vermietung stehen **mehrere Büroräume**, teilweise **zusammenhängend** und damit je nach Bedarf **einzelne oder als größere Einheit** nutzbar. Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung
- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)
- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

Ausstattung:

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (13-45 m²)
 - Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden
- ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

Mietkonditionen:

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden **auf Anfrage** mitgeteilt.

Für Rückfragen: Schriftlich unter der unten genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772/50212.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
FD Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Gemeinde Klostermansfeld

Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

Gemeinde Klostermansfeld – Objekt Kirchstraße 1



Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt freie Büro- und Gewerberäume zur Vermietung in ihrem Objekt Kirchstraße 1 aus.

Objekt und Nutzung:

Bei dem Objekt handelt es sich um den ehemaligen Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld in einem historischen Rittergut. Das Gebäude befindet sich in saniertem Zustand und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen Versicherung, Dienstleistungen sowie Vereine.

Zur Vermietung stehen mehrere Büroräume, teilweise zusammenhängend und damit je nach Bedarf einzeln oder als größere Einheit nutzbar (16-35 m²). Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung
- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)
- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

Ausstattung

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (35-60 m²)
- Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden
- repräsentatives Umfeld in historischer Bausubstanz
- ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

Standortvorteile: Warum Klostermansfeld?

Klostermansfeld verbindet ruhiges Arbeiten mit guter Erreichbarkeit und kurzen Wegen im Alltag:

- **Nahverkehr & Erreichbarkeit:** Der Ort ist über regionale Verkehrsverbindungen gut angebunden – Mitarbeitende und Kunden können den Standort auch ohne Auto zuverlässig erreichen.
- **Einkaufsmöglichkeiten & Versorgung:** Dinge des täglichen Bedarfs sind im Umfeld verfügbar; zusätzliche Angebote befinden sich in den nahegelegenen Orten der Verbandsgemeinde sowie in der Region Mansfelder Land.
- **Familienfreundliche Infrastruktur:** Kita und Schule sind im Ort gut erreichbar – ein Pluspunkt für Beschäftigte und Selbstständige mit Familie.
- **Gute Rahmenbedingungen für Betriebe:** ruhiges, konzentriertes Arbeitsumfeld, eine gewachsene Gemeinde und ein Objekt, das bereits bewährt an unterschiedliche Nutzungen vermietet ist.

Kommen Sie nach Klostermansfeld – werden Sie ein Teil unserer Gemeinschaft.

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

Bei Interesse senden Sie bitte eine Anfrage an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Rückfragen:

schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772/50212.

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3

Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/ 38.

Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
Bürgermeister



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner



Broschüren



Feuerzeuge



Flaggen



Roll-Up's



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Stellenausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

In der Gemeinde Klostermansfeld ist zum **20.04.2027** die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters*

zu besetzen.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat ca. 2.042 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 880 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Klostermansfeld abzugeben (Anlage 8b KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 10 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem

Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld wird am **Sonntag, dem 24.01.2027** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 07.02.2027** eine Stichwahl statt. Die Bewerbungen werden bis zum **17.11.2026, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Klostermansfeld**“ erbeten an die

**Gemeinde Klostermansfeld
über das Verwaltungsamt
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeits-bescheinigung, Anlage 8b KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

jobs-regional.de
hat uns zusammengeführt!

Für nur **99 €*** mehr.
Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



Glückwünsche der Gemeinden

Informationen zu Gratulationen der Mitgliedsgemeinden bei Alters- und Ehejubiläen

Seit mehr als 34 Jahren werden im Kommunalanzeiger regelmäßig die Alters- und Ehejubiläen unserer Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Da der Kommunalanzeiger inzwischen neben der gedruckten Ausgabe auch digital bereitgestellt wird und damit besondere datenschutzrechtliche Anforderungen an die Veröffentlichung personenbezogener Daten verbunden sind, wird **ab sofort auf die namentliche Veröffentlichung der monatlichen Alters- und Ehejubilare verzichtet.**

Die persönliche Würdigung der Jubiläen durch die Mitgliedsgemeinden bleibt hiervon unberührt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können auch weiterhin die nach dem Bundesmeldegesetz zulässigen Daten zu Alters- und Ehejubiläen erhalten und den Jubilarinnen und Jubilaren schriftlich oder persönlich gratulieren.

Als Altersjubiläen gelten nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der **70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.** Ehejubiläen sind das **50. und jedes folgende Ehejubiläum.**

Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 BMG

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 2 BMG Mandatsträgern sowie Presse und Rundfunk auf Verlangen Auskunft über Alters- und Ehejubiläen erteilen.

Betroffene Personen haben das Recht, dieser Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Wer nicht möchte, dass seine Daten zu Alters- oder Ehejubiläen entsprechend übermittelt werden, kann bei der zuständigen Meldebehörde eine **Übermittlungssperre** einrichten lassen.

Der Widerspruch ist kostenfrei und bedarf keiner Begründung. Ein bereits erklärter Widerspruch bleibt bestehen und muss nicht erneut erklärt werden.

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienst:

Sonntag, 13.09. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienst:

Sonntag, 27.09. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 13.09.

09.00 Uhr Gottesdienst in der St. Pankratius Kirche in Bornstedt

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gerne an:

Pfarrerin Laura Krannich

Tel. 03475 602144

E-Mail: laura.krannich@ekmd.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld



Termine:

Mi 9.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 11.9.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra

So 13.9.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi 16.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 18.9.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 20.9.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra mit Taufe
Mi 23.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 25.9.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 27.9.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra/ Erntedank
Mi 30.9.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr 2.10.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Sa 3.10.	17.00 Uhr	Festkonzert des Regionalchores Eisleben in Helbra
So 4.10.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi 7.10.	18.00 Uhr	Taizé in Klostermansfeld
Fr 9.10.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So 11.10.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld

— Anzeige(n) —

Achtung: Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Bahrke, der für die Pfarreien Sangerhausen und Querfurt zuständig ist, gilt der Gottesdienstplan mit 2-wöchentlichem Ortswechsel.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Stielicke

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel. 034772 83414

hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767

stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774

(zurzeit in Elternzeit)

franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 0177 1731346

tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth

Am Brückberg 1, 06311 Helbra

Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra

Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt

Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de

Bankverbindung: Katholische Pfarrei St. Georg Hettstedt

IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48

BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten:

Mo 9.00 – 12.00 Uhr

Di 9.00 – 12.00 Uhr

Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 - 16.00 Uhr

Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de